

*In den Netto-Endpreis fließen ein:*

Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Cent/kWh	
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)*	6,500 Cent/kWh	
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz*	0,254 Cent/kWh	
§ 19 StromNEV-Umlage*	0,432 Cent/kWh	
§ 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Umlage*	0,395 Cent/kWh	
§ 18 AbLaV-Umlage*	0,009 Cent/kWh	
<i>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</i>		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	6,120 Cent/kWh	
Netzentgelt - verbrauchsunabhängiger Grundpreis	65,70 Euro/Jahr	
Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung und Abrechnung, für einen Eintarifzähler)	9,82 Euro/Jahr	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>75,52 Euro/Jahr</b>	<b>17,080 Cent/kWh</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):	<b>44,48 Euro/Jahr</b>	<b>7,61 Cent/kWh</b>

\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

**Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile**

**EEG-Umlage:**

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Konzessionsabgabe:**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**KWK-Umlage:**

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Netzumlage:**

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Offshore-Haftungsumlage:**

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer):**

Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Umlage Abschaltbare Lasten:**

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

**§ 19 Strom-NEV Umlage:**

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

